

**Dekret
zum Gesetz über die Organisation und die
Geschäftsführung des Landrats
(Geschäftsordnung des Landrats)**

Änderung vom 15. Februar 2007

GS 36.0026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 21. November 1994¹ zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) wird wie folgt geändert:

§ 85 Absatz 5

⁵ Abstimmungsergebnis und Abstimmungsverhalten werden in Form einer Namensliste im Internet öffentlich zugänglich gemacht.

§ 86 Abstimmungen mit Namensliste

Bei einer Abstimmung gemäss § 85 Absatz 5 sind die Namen mit dem Entscheid der Stimmenden zu protokollieren.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.

Liestal, 15. Februar 2007

Im Namen des Landrates
die Präsidentin: Schneider
der Landschreiber: Mundschin

¹ GS 32.488, SGS 131.1